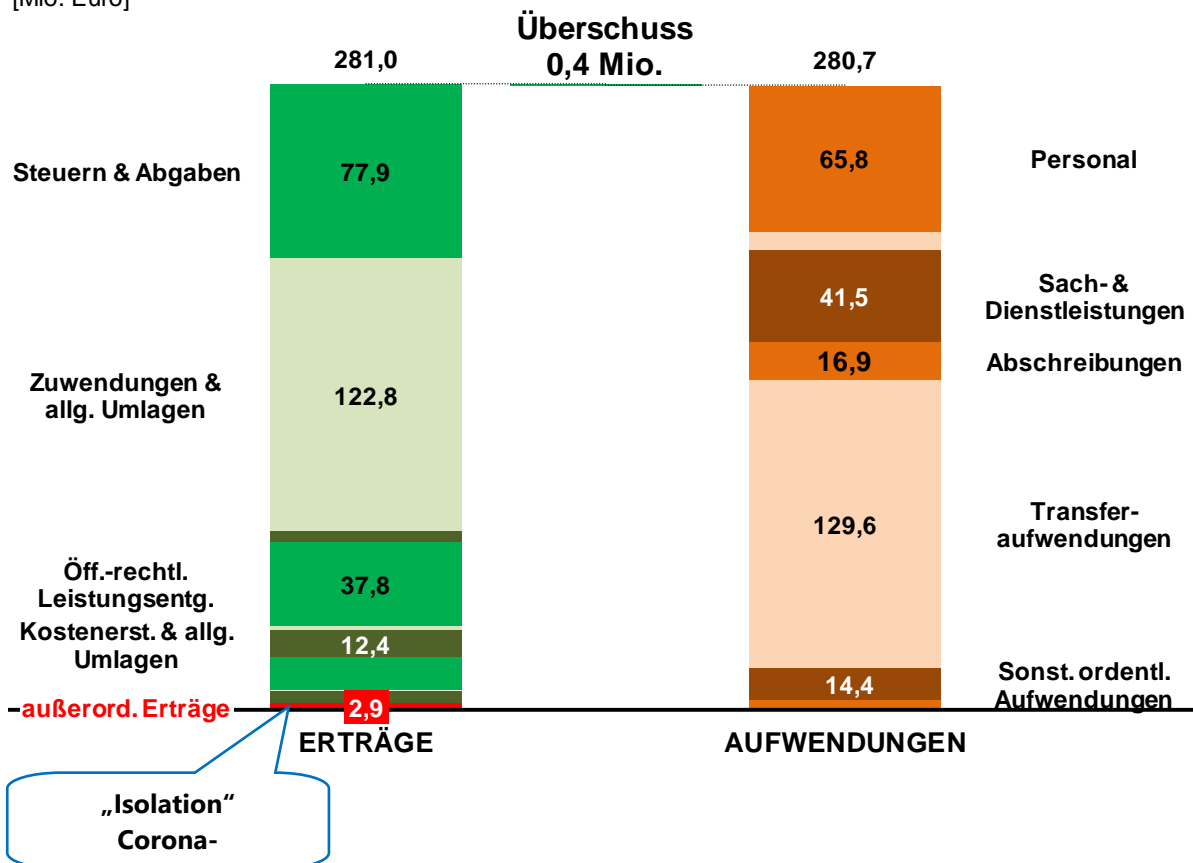


einer leichten Reduzierung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Gladbeck bei. Der Überschuss berücksichtigt die Isolation der Corona-Finanzschäden. Diese Schäden betragen für 2020 insgesamt rd. 2,9 Mio. Gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung enthalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Ergebnisrechnung 2020

[Mio. Euro]



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2020 hatten vor allem die folgenden Faktoren:

- Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben
 - Die Gewerbesteuer lag -3,7 Mio. Euro unter dem Planansatz. Ursächlich waren insbesondere Herabsetzungen und Stundungen infolge der Corona-Krise.
 - Weiterhin wichen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen um -1,8 Mio. Euro von der Planung ab.
- Mehrerträge bei den Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen
 - Vom Land NRW wurde eine einmalige Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen geleistet. Daraus hat Gladbeck 4,8 Mio. Euro erhalten. Es handelte sich um bisher nicht verausgabte Mittel aus dem seinerzeit aufgelegten Stärkungspakt-Fonds des Landes.
 - Weiterhin haben Bund und Länder, um die Einbußen der Kommunen bei der Gewerbesteuer infolge der Corona-Krise zu kompensieren einmalig für das Jahr 2020 entsprechende Hilfen

beschlossen, die sie zu je 50% tragen. Für NRW betragen diese insgesamt 2,7 Mrd. Euro. Die Stadt Gladbeck hat davon als Zuweisung 3,8 Mio. Euro erhalten.

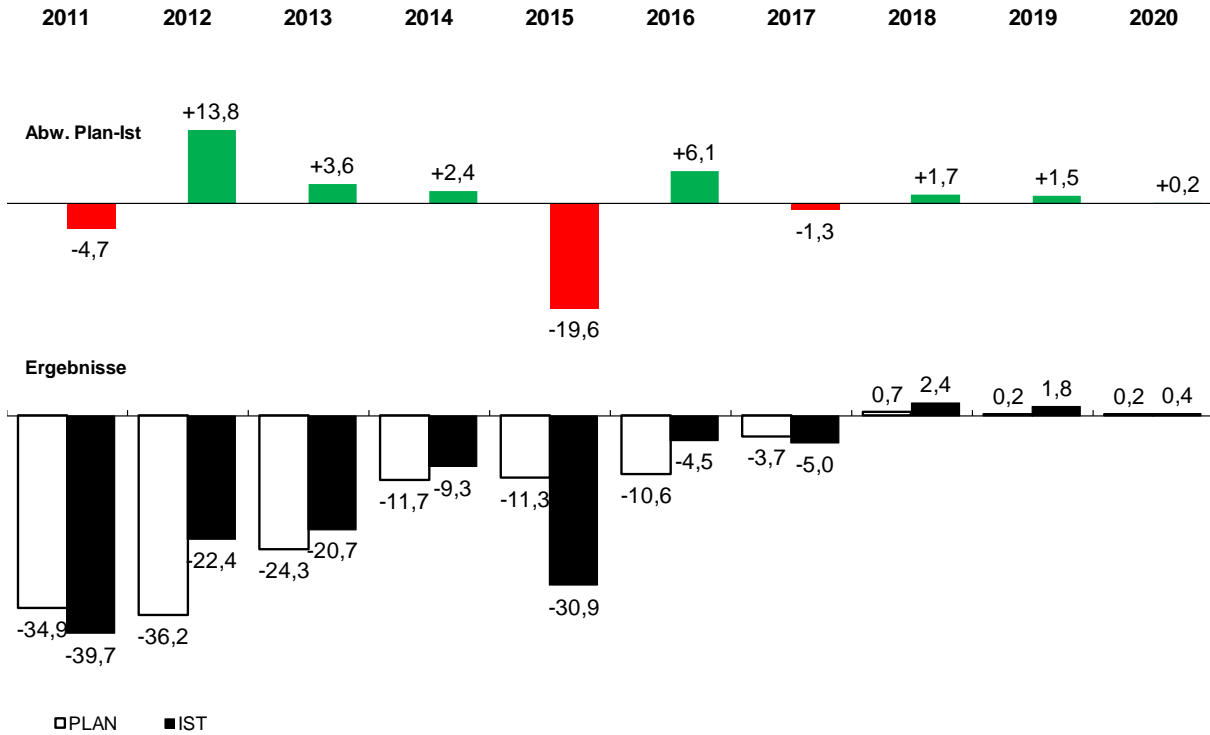
- **Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen**
Die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II führt zu einer Entlastung des Kreises Recklinghausen als örtlichem Träger der SGB II-Leistungen. Die Stadt Gladbeck partizipiert an dieser Entlastung jeweils hälftig durch eine reduzierte Kreisumlage sowie eine geringere Leistungsbeteiligung nach dem AG SGB II. Während sich die Kreisumlage erst ab 2021 verringert hat, profitiert die Stadt über die Spitzabrechnung der SGB II-Leistungsbeteiligung bereits im Jahr 2020 in einer ersten Teilerstattung mit 2,4 Mio. Euro.
- **Mehraufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen**
Im Personalbudget kam es zu einer Verschlechterung von rd. 4,2 Mio. Euro. Ursachen dafür waren im Wesentlichen erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 3,4 Mio. Euro) und erhöhte Zuführungen zu Urlaubs-/Überstundenrückstellungen sowie zu Altersteilzeitrückstellungen (rd. 0,4 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen für Rückstellungen resultieren aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen, die Mitte März 2021 vorlagen.
- **Mehraufwand bei den Transferaufwendungen**
Aufgrund einer Fallzahlen- und Fallkostensteigerung wurde im Haushaltsjahr 2020 bei den Hilfen zur Erziehung mit einer Verschlechterung von ca. 4,1 Mio. Euro gerechnet; auf die diesbezügliche Erörterung im HFDA am 14.12.2020 sei verwiesen.
- **Außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-Finanzschäden**
Für 2020 wurden Corona-bedingte Finanzschäden von insgesamt 2,9 Mio. Euro ermittelt und nach Vorgabe des NKF-CIG als außerordentlichen Ertrag gebucht. In diese Corona-Schäden sind u.a. enthalten Steuer-, Beitrags- und Gebührenaufwände, sowie Mehraufwendungen z.B. für zusätzliche Hygienemaßnahmen oder die sog. Corona-Einmalzahlung. Etwaige Ausgleichsleistungen wurden Schaden-mindernd berücksichtigt.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Die folgende Grafik zeigt den positiven Trend der letzten Jahre, der 2020 infolge der Corona-Krise abrupt beendet wurde. Lediglich durch die Isolation der Corona-Finanzschäden lässt sich formell auch für 2020 noch ein positives Jahresergebnis darstellen.

Jahresergebnisse (Plan u. Ist)

[Mio. Euro]

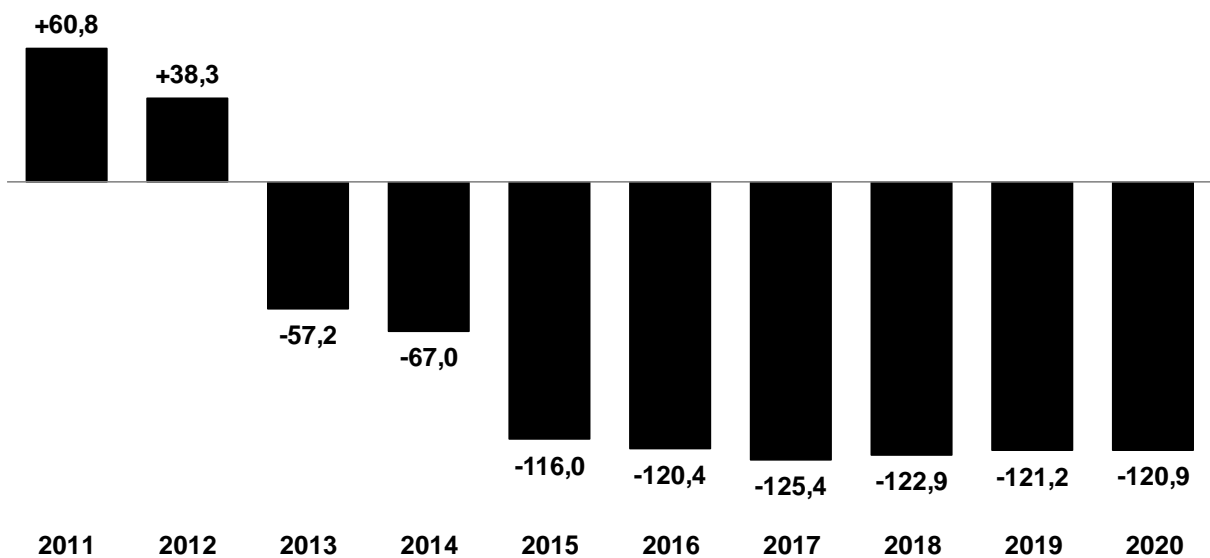


Dieser Trend spiegelt sich auch wider in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes bzw. ab 2013 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste schwer zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Überschuss des Jahres 2020 von 0,4 Mio. Euro verringert sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 120,9 Mio. Euro.

Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Ab dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Angesichts dieser Ausgangslage treffen die finanziellen Folgen der Corona-Krise die Stadt Gladbeck besonders hart, da sie schon vor der Krise keine Reserven in Form von Eigenkapital mehr hatte. Die Möglichkeit, die sog. Corona-bedingten Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der städtischen Bilanz zu „isolieren“, ermöglicht dabei zwar formalrechtlich, einen erneuten Anstieg der bilanziellen Überschuldung zu verhindern – aber nicht wirtschaftlich. Hier sind weitere „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land erforderlich.

Hinweis:

Die Aufstellung der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 hat sich insbesondere aufgrund einer umfangreichen EDV-Umstellung im Finanzwesen leider erheblich verzögert. Hinzu kamen größere haushaltsrechtliche Neuerungen im Zuge des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie personelle Engpässe. Die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse wird sich noch in das kommende Jahr erstrecken. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis.

Im Rahmen der noch andauernden Prüfung wird es mit Blick auf einzelne, finale Bewertungsvorgänge und Jahresabschlussbuchungen voraussichtlich noch zu Veränderungen der Bilanzpositionen kommen. Aus heutiger Sicht betrifft dies neben einer in Betracht zu ziehenden Zuschreibung bei den Finanzanlagen v.a. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie Umbuchungen und Umgliederungen von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2020

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

